

## REISEHINWEISE FÜR DAS ZELTLAGER DER KATHOLISCHEN JUGEND NECKAR-BAAR SCHWENNINGEN 2022

### **Veranstalter:**

Katholische Jugend Neckar – Baar-Schwenningen (KJS).

Die KJS ist die Jugendgemeinschaft der Seelsorgeeinheit Neckar -Baar.  
Die katholische Kirchengemeinde St. Franziskus – Mariae Himmelfahrt ist deren  
Rechtsträgerin.

### **Adresse:**

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus – Mariä Himmelfahrt  
Pfarrbüro St. Franziskus  
Jakob-Kienzle-Str. 9  
78054 VS Schwenningen  
Tel.: 07720/ 85578-0  
e-mail: [stfranziskus-mariaehimmelfahrt.schwenningen@drs.de](mailto:stfranziskus-mariaehimmelfahrt.schwenningen@drs.de)

### **Lagerleitung:**

Hennadii Dmytriiev, Moritz Bürker, Jürgen Hauser, Nicole Tischler-Hauser

### **Ansprechpartner:**

Hennadii Dmytriiev, [Hennadii.Shimoail@drs.de](mailto:Hennadii.Shimoail@drs.de)

### **Reisedatum und Kosten:**

Sa, 08. August 2022 – Fr, 15. August 2022

Preis: 190.-Euro (1. Kind)

140.- Euro (für jedes weitere Geschwisterkind)

(aus finanziellen Gründen soll kein Kind daheim bleiben müssen. Sprechen Sie uns  
an!)

### **Teilnahmevoraussetzungen:**

- Teilnehmen können Mädchen/Jungen ab Klasse 3 (bei Anmeldung) oder ab 9 Jahren (bei Lagerbeginn) und Jugendliche bis 15 Jahren. Die Gruppengröße beträgt ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer inkl. Begleiterinnen und Begleiter. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sollte die Gruppengrenze erreicht sein, wird eine Warteliste geführt. Über die Platzierung auf der Warteliste entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung und der Eingang des Teilnehmerbeitrags.
- Durch Ihre Anmeldung verpflichten Sie Sich, dass Ihr Kind von Beginn bis zum offiziellen Ende an der Veranstaltung teilnimmt. Ist das nicht möglich, schließt das eine Teilnahme aus.
- Unsere Freizeit findet in Heiligkreuztal statt. Ist häufiges Schlafwandeln bekannt, bitten wir, von einer Anmeldung abzusehen, da wir die Sicherheit nicht garantieren können.

- Wir sind eine kirchliche Gemeinschaft. Zu unserem Lager gehört auch das gemeinsame Gebet, Lieder und katholische Gottesdienste. Mit ihrer Anmeldung bejahen sie diese religiöse Ausrichtung.

### **Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerbeitrags:**

Die Anmeldung erfolgt in Papierform mit den vorbereiteten Anmeldeunterlagen im Pfarrbüro St. Franziskus. Die Anmeldeunterlagen (Anmeldung, Einverständniserklärung über die Nutzung und Weitergabe von Fotos, Ton-, Film- und Videoaufnahme, Freizeitpass) müssen vollständig abgegeben werden. **Gültig wird die Anmeldung mit der Überweisung des Teilnehmerbeitrags** auf das Konto der Kirchenpflege:

### **Katholische Kirchenpflege Schwenningen**

Kennwort: „Zeltlager 2022, N.N.“

IBAN: DE40694500650001300938

BIC: SOLADES1VSS

Eine Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der Anmeldefrist nach dem 01. Juli 2022.

### **Mitgliedschaft in der KJS**

Weil wir uns als Gemeinschaft über das Zeltlager hinaus verstehen, ist mit der Anmeldung zum Zeltlager eine Anmeldung zur KJS verbunden. Auch während des Jahres bietet die KJS verschiedenen Veranstaltungen an, zu denen ihr Kind dadurch eingeladen wird. Darüber hinaus entstehen keine Verpflichtungen. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

### **Leistungen:**

Aufenthalt mit Vollverpflegung, Unterbringung in Zelten, Freizeitleitung, Spielprogramm, Workshops

### **Das ist nicht dabei**

Im Gepäck der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen keine Handys und andere elektronische Geräte wie MP3-Player, Tablets, Digitalkameras sein. Im Notfall ist die Lagerleitung per Handy erreichbar.

Taschenmesser dürfen mitgebracht werden und werden zu Beginn des Lagers eingesammelt.

### **Haftungsbeschränkung**

Die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter wie auch die Freizeitleitung haften nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wie beispielsweise Digitalkameras usw. Ferner haftet die Freizeitleitung nicht für die Folgen von selbständigen Unternehmungen des/der Teilnehmenden, die nicht mit dem Betreuer-Team abgesprochen sind oder gar gegen ausdrückliche Verbote/Anweisungen verstoßen. Die Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Gruppenleitern oder der Freizeitleitung angesetzt sind, übernimmt der/die Erziehungsberechtigte/n selbst.

## **Unser Platz – Natur pur**

Wir sind während unsere Freizeit auf dem Zeltlagerplatz in Heiligkreuztal. Deswegen kann es zu Zeckenbissen kommen. Außerdem muss damit gerechnet werden, dass das Zeltlager unter Umständen unberechenbaren Umwelteinflüssen (Gewitter, Sturm, Regen, etc.) ausgesetzt ist.

## **Aufsichtspflicht und Maßnahmen bei Verstößen**

Die Aufsichtspflicht übernimmt während der Freizeit ein Team aus volljährigen und minderjährigen Freizeitleiterinnen und Freizeitleitern zusammen mit der Freizeitleitung.

Einige Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter sind besonders im Bereich Überkreuzpädagogik und Prävention geschult. Überkreuzpädagogisch arbeiten bedeutet, dass eine Gruppe, unabhängig vom Geschlecht, in der Regel mindestens eine Freizeitleiterin und einen Freizeitleiter bekommt, die über soziale Kompetenzen sowie pädagogische Eigenschaften verfügen und wissen, wie er/sie mit jeweils anderem Geschlecht umgehen soll.

Ein guter und respektvoller Umgang mit den Kindern ist unser Anliegen. Die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine pädagogische Grundausbildung und das Schutzkonzept der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist die Basis unseres Handelns.

Die Regeln in dieser Freizeit richten sich in erster Linie nach dem Jugendschutzgesetz. Es gelten darüber hinaus aber auch für die Gruppe pädagogisch notwendige und angemessene Eigenregelungen, die vom Betreuungsteam erstellt und kommuniziert werden. Dazu gehört auch die Mithilfe beim Spülen, Aufräumen und ein guter und freundlicher Umgang miteinander. Bei groben Verstößen gegen die Gruppenordnung und / oder die Anweisungen des Betreuerteams wird der/ die Teilnehmer/ In auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause geschickt. Die Durchführung dieser Maßnahme liegt allein im Ermessen der Lagerleitung in Rücksprache mit den Sorgeberechtigten bzw. deren Beauftragten. Für eine eventuell nötige Begleitung müssen die Sorgeberechtigten sorgen. Die Teilnehmergebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Während der Freizeit gibt es aber auch freie Zeit oder Aktivitäten, in der die Teilnehmer ohne direkte Aufsicht selbständig in Kleingruppen unterwegs sein dürfen (z.B. Lagerolympiade, Fußballspielen...). Während der freien Zeit ist es allerdings nicht erlaubt, ohne Aufsicht den Platz zu verlassen.

## **Im Krankheitsfall / Medizinische Daten**

Natürlich werden Sie im Krankheits- oder Notfall schnellstmöglichst verständigt. Trotzdem erheben wir Gesundheitsdaten, damit wir handlungsfähig sind. Diese Daten sind besonders schützenswürdig und werden nur für den Gebrauch im Lager erfasst, gespeichert, verarbeitet und vertraulich behandelt. Sie werden spätestens 6 Monate nach Beendigung des Lagers vernichtet.

Im Krankheits – oder Notfall entscheidet die Lagerleitung in Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten oder anderen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern über die nächsten Schritte. Ist eine Rücksprache nicht möglich, entscheidet die Lagerleitung und informiert schnellstmöglich die Erziehungsberechtigten / Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner.

Bitte füllen Sie ihn im eigenen Interesse die im Freizeitpass erfragten Angaben sehr sorgfältig und ehrlich aus! **Unvollständige oder falsche Angaben können im**

**Ernstfall zu gefährlichen Situationen führen!** Für Notfälle oder Komplikationen, die aufgrund fehlender Angaben eintreten, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### **Datenschutz:**

Die für die Freizeit erhobenen Daten dienen dem Zweck der Vorbereitung und Durchführung der Freizeit und werden nur zu den angegebenen Zwecken genutzt. Dazu werden die Daten gemäß dem Kirchlichen Datenschutzgesetz erfasst, gespeichert, in Listen überführt und spätestens 6 Monate nach Beendigung des Lagers gelöscht bzw. Vernichtet.

### **Fotos und Filmaufnahmen**

Der Umgang mit Fotos und Filmaufnahmen wird mit der Einverständniserklärung über die Nutzung und Weitergabe von Fotos, Ton-, Film- und Videoaufnahme geregelt.

### **Belehrung nach dem Seuchenschutzgesetz**

Das Seuchenschutzgesetz bestimmt, dass Teilnehmende nicht oder nicht weiter an einer Freizeit teilnehmen dürfen, wenn eine der im Seuchenschutzgesetz aufgeführten ansteckenden Erkrankung vorliegt. Gleiches gilt für den Fall, wenn auch nur Angehörige des/der Teilnehmenden im gleichen Haushalt an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet.

### **Corona und andere Infektionen**

Wir bitten Sie darum, dass Ihr Kind sich vor dem Zeltlager testen lässt. Auch wenn Ihr Kind eventuell ausreichend gegen Corona geimpft ist. Die Bestätigungen geben Sie bitte in Papierform ab. Digitale Nachweise sind dann an [hennadii.shimoail@drs.de](mailto:hennadii.shimoail@drs.de) weiterzuleiten.

Sollte es in Ihrem Haushalt dazu gekommen sein, dass jemand Corona bekommen hat, bitten wir dann, von der Teilnahme am Zeltlager abzusehen.

### **Reise mit dem Bus**

Da wir diesmal aus organisatorischen Gründen einen Bus anmieten, richten wir uns nach den Coronaregeln des Unternehmers. Diese werden Ihnen ca. eine Woche vor dem Zeltlager per E-Mail mitgeteilt.

### **Eigene Zelte**

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir die Eltern auch darum, wenn möglich, eigene Zelte ins Zeltlager mitzubringen, damit Ihre Kinder sich in diesen Zelten jeder Zeit erholen können. Je nach Verordnung dürfen Gruppenzelte, die sonst zur Verfügung stehen, wenn kein eigenes vorhanden ist, für die Übernachtung, jedoch nicht z.B. für einen Mittagsschlaf zur Verfügung stehen.

### **„Überfälle“**

Aufgrund der verstärkten Sicherheitsmaßnahmen wegen Corona sind in diesem Jahr „Überfälle“ bitte zu unterlassen. Wir bitten Euch, von dieser Tradition im Jahr 2022 abzusehen. Es geht um das Wohl und unser aller Gesundheit.

Schwenningen, 23. März 2022